

Hauptantrag

Antrag an die...

Initiator_nnen: Christoph Wiederkehr, Markus Ornig, Andreas Köb, Selma Arapovic, Bettina Emmerling, Yannick Shetty, Stephanie Krisper, Johannes Bachleitner, Jing Hu, Johanna Adlaoui Mayerl, Lukas Burian, Maria In der Maur-Koenne, Stefan Gara, Yousef Hasan, Sena Beganovic, Philipp Kern (Mitglieder des Erweiterten Landesteam NEOS Wien)

Titel: Ausführungsbestimmungen NEOS Wien

Antragstext

1 Zur Durchführung von etwaigen Nachwahlen in den Bezirken werden der allfälligen
2 Wiener Landesmitgliederversammlung folgende Ausführungsbestimmungen (gem. NEOS
3 Satzung 16.5.1.) zum Beschluss vorgelegt:

4 1. Gültigkeitszeitraum der Ausführungsbestimmungen

5
6 Die Ausführungsbestimmungen sind für die Versammlungen der Mitglieder in
7 den Bezirken im Zeitraum ab Beschluss bis zum Ende der Funktionsperiode
8 der Wiener Bezirksteams, die im Zeitraum November 2023 und Dezember 2023
9 gewählt wurden, gültig.

10 2. Stimmrecht

11 • Stimmberechtigt sind alle NEOS Wien Mitglieder, die

12 1. fristgerecht ihre Bezirkszugehörigkeit bekannt gegeben haben
13 und

14
15 Die Frist für die Bekanntgabe der Bezirkszugehörigkeit endet
16 am 14. Tag vor der Versammlung der Mitglieder im Bezirk, 12:00 Uhr. Sollte
17 durch das Mitglied kein Bezirk bekannt gegeben werden, dann gilt der
18 Bezirk der letzten an NEOS bekannt gegebenen Adresse als
19 Bezirkszugehörigkeit. Die Bekanntgabe kann ausschließlich über die
20 Mailadresse wien@neos.eu erfolgen.

21 1. sich fristgerecht zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk
22 angemeldet haben und
23
24 Mitglieder, die von ihrem Wahlrecht bei der Versammlung der
25 Mitglieder im Bezirk Gebrauch machen wollen, müssen sich aus
26 organisatorischen Gründen bis 72 Stunden vor Beginn der
27 Versammlung der Mitglieder im Bezirk zu dieser anmelden – via
28 E-Mail, NEOS 2 Go oder Website.

29 1. fristgerecht ihren Mitgliedsbeitrag beglichen haben.

30
31 Für das aktive Wahlrecht gilt: Der Stichtag für die Bezahlung
32 des Mitgliedsbeitrags liegt 7 Werktage vor der
33 jeweiligen Versammlung der Mitglieder im Bezirk. D.h., dass
34 der Mitgliedsbeitrag bis zu diesem Zeitpunkt am NEOS Konto
35 eingelangt sein muss.

36
37 Für das passive Wahlrecht gilt: Der Stichtag für die Bezahlung
38 des Mitgliedsbeitrags liegt am letzten Tag der
39 Kandidaturfrist. D.h., dass der Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des 7
40 Tages vor der Versammlung der Mitglieder im Bezirk am NEOS Konto
41 eingelangt sein muss.

42 2. Die Frist für die Erlangung der Mitgliedschaft – und der damit
43 zusammenhängenden aktiven & passiven Wahlberechtigung im Bezirk – endet
44 mit Ablauf des 14. Tages vor der Versammlung der Mitglieder im Bezirk.

45 3. Frist für die Einladung zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk

46
47 Eine Einladung der Bezirksmitglieder muss spätestens 10 Tage vor dem
48 jeweiligen Versammlungstermin erfolgen. Die Einladung an die Mitglieder
49 erfolgt durch das Landesbüro. Sollte der 10. Tag auf keinen Werktag – wie
50 z.B. Wochenende oder Feiertag – fallen, verschiebt sich die Frist auf den
51 nächsten Werktag.

52 4. Quorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk

53

54 Es ist kein Mindestquorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk
55 vorgesehen.

56 5. Zulässige Tagesordnungspunkte

57
58 Bei den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken sind folgende
59 Tagesordnungspunkte zulässig:

- 60
61 - Nachwahl einzelner Mitglieder des Bezirksteams
62 - Bericht des/der Bezirkssprecher:in über die Bezirksaktivitäten
63 - Budgetbericht

64 6. Art der Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk

65
66 Eine Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk ist
67 ausschließlich physisch möglich.

68 7. Sitzungsleitung

69
70 Die Sitzung wird von einem Mitglied des Erweiterten Landesteams (inkl.
71 kooptierte Mitglieder) geleitet, welches vom ELT bestimmt wird. Er/Sie
72 wird bei der Sitzungsleitung durch eine:n Mitarbeiter:in aus dem
73 Landesbüro unterstützt. Es ist sicherzustellen, dass immer zumindest 2
74 Personen die Sitzungsleitung bilden.

75 8. Auszählung

76
77 Die Auszählung der Stimmen zur Wahl des Bezirksteams erfolgt durch die
78 Sitzungsleitung und eine:n Mitarbeiter:in des Landesbüros.

79 9. Passive Wahlberechtigung für Bezirksteams

80
81 Zur Kandidatur zugelassen sind alle NEOS Wien Mitglieder, die eine
82 Bezirksmitgliedschaft im Wahlbezirk vorweisen können und ihren
83 Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr beglichen haben. Die
84 Bezirksmitgliedschaft ist ausschließlich für einen Wiener Gemeindebezirk
85 gültig.

86 10. Mehrfachkandidaturen

87
88 Mehrfachkandidaturen innerhalb eines Bezirks sind zulässig. Ein:e
89 Kandidat:in kann für alle zur Wahl stehenden Funktionen kandidieren.

- 90 11. Fristen für Kandidatur
91
92 Die Einreichung aller beizubringenden Unterlagen hat durch die
93 Kandidat:innen spätestens vor Ablauf des 14. Tages vor der Versammlung der
94 Mitglieder im Bezirk zu erfolgen.
95 Die Unterlagen sind ausschließlich unter der Mailadresse wien@neos.eu
96 einzureichen.
- 97 12. Beizubringende Unterlagen:
- 98 13. Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
99 Kandidat:innen für die Funktion des/der Bezirkssprecher:in müssen
100 in dem Motivationsschreiben außerdem deklarieren, wie viele weitere
101 Mitglieder im Bezirksteam – im Falle einer erfolgreichen Wahl als
102 Bezirkssprecher:in – zur Wahl stehen sollen.
- 103 1. Lebenslauf mit Foto
- 104 2. Foto (für Kandidat:innenseite, selbstständig hochgeladen)
- 105 3. Fristen für Kandidat:innenseite (Online-Dialog)
106
107 Alle Kandidat:innen müssen bis zum 10. Tag vor der Versammlung der
108 Mitglieder im Bezirk, 12:00 Uhr, ein Kandidat:innenprofil auf der NEOS
109 Vorwahlseite eingerichtet haben. Sollte der 10. Tag auf keinen Werktag –
110 wie z.B. Wochenende oder Feiertag – fallen, verschiebt sich die Frist auf
111 den nächsten Werktag.
- 112 4. Wahl des Bezirksteams
113
114 Die Wahl des Bezirksteams gestaltet sich wie folgt:
115
116 Die Wahl erfolgt von Funktion zu Funktion in der Reihenfolge:
117 Bezirkssprecher:in, Bezirkssprecher:in-Stellvertreter:in, Weiteres
118 Mitglied des Bezirksteams.
119
120 Jede:r Kandidat:in kann sich für die jeweilige Funktion präsentieren.
121 Jede:r Kandidat:in hat dazu 2 Minuten Zeit. Die Reihenfolge der
122 Präsentationen der Kandidat:innen ist in alphabetischer Reihenfolge. Nach
123 der Präsentation sind Fragen durch die Mitglieder bzw. deren Beantwortung
124 durch die Kandidat:innen zulässig.
125
126 Nachdem die Präsentationen aller Kandidat:innen für eine Funktion erfolgt
127 sind, wird die jeweilige Funktion gewählt. Eventuelle Stichwahlen erfolgen

128 direkt im Anschluss an die Wahl. Jede Funktion ist einzeln zu wählen.
129
130 Für eine Funktion gewählt ist, wer die absolute Mehrheit (mehr als 50%)
131 der abgegebenen gültigen Stimmen (einschließlich Enthaltungen) auf sich
132 vereint. Können mehrere Plätze besetzt werden und kandidieren mehr
133 Personen als Plätze zu vergeben sind, so gelten die Personen mit den
134 meisten Stimmen als gewählt, sofern sie eine absolute Mehrheit der
135 abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen. Gültig sind Stimmen, die
136 auf nicht mehr Kandidat:innen lauten als Funktionen zu wählen sind.
137
138 Jeder Wahlgang erfolgt einzeln für jede Funktion. Die Ergebnisse werden
139 nach jedem Wahlgang direkt ausgezählt und verkündet.

140 5. Wahlprocedere

141
142 Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in einer geheimen Wahl.